

Niederschrift
über die 23. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 24.10.2019,
im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:27 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Lars Bax
Wolfgang Bauer
Erich Rininsland
David Mehn in Vertretung Rüdiger Staffel
Peter Schellenberg
Martin Volze
Detlef Lohr
Sascha Rzaczek in Vertretung Carsten Schletzke

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm

Verwaltung: Holger Bottenhorn, Schriftführer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Änderung der Haushaltssatzung 2019; Beratung und Beschlussempfehlung
4. Grundstücksverkehr
5. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 232.131,47 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb der bisher veranschlagten Haushaltsansätze beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 78.673,97 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Änderung der Haushaltssatzung 2019; Beratung und Beschlussempfehlung

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.07.2019 und 03.09.2019 zur Kostenbeteiligung bei der Erneuerung der Olmesbrücke an der L 3149 durch Hessen Mobil und die Gewährung eines inneren Darlehens an die Stadtwerke Borken GmbH machten es erforderlich die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 sowie die Finanzplanung für das Jahr 2020 zu ändern.

Da für die bisher von der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung 2019 keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel erteilt wird und somit die vorläufige Haushaltsführung angewandt wird, ist es möglich die Haushaltssatzung mit einem vereinfachten Verfahren zu ändern. Für die Änderung bedarf es einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, wobei die übliche Information und die Beschlussempfehlung durch Magistrat und den Haupt- und Finanzausschuss gewährleistet bleiben sollen.

Der Entwurf der Änderung der Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022 sowie eine schriftlich verfasste Erläuterung wurden mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt und der Originalniederschrift beigelegt.

Bürgermeister Pritsch-Rehm und die Verwaltung erläutern anhand des übersandten Entwurfs die wesentlichen Änderungen im Ergebnishaushalt sowie für den Bereich der Investitionen mit weiterer Finanzplanung und nehmen dazu ausführlich Stellung.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom Magistrat am 21.10.2019 im Entwurf aufgestellte und geänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit Auswirkung auf das Investitionsprogramm und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Änderungen zu beschließen.

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

4. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten

a) Borken

aa) Stadt Borken ./ Irmelin Bröcking vom 17.10.2019,
Fl. 5, Flst. 64/21 – 311 m², Berliner Straße
Fl. 5, Flst. 64/22 – 2.682 m², Teilfläche von ca. 1.200 m², Berliner Straße

ab) Stadt Borken ./ SLF Scherm Logistik und Facilitymanagement GmbH
vom 24.10.2019, Carl-Benz-Straße, Fl. 1, Flurstücke 82, 83 und 84
Teilflächen von ca. 2.070 m² aus verschiedenen Parzellen der Flurstücke

ac) Stadt Borken ./ IMD Immobilienverwaltung Objekte Mitteldeutschland GmbH
vom 24.10.2019, Carl-Benz-Straße, Fl. 1, Flurstücke 82,83,84 und 104
Teilflächen von ca. 38.193 m² aus verschiedenen Parzellen der Flurstücke

Kenntnis.

5. Verschiedenes

Auf Nachfrage informiert die Verwaltung über den Stand der Arbeiten zur Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse. Der Haupt- und Finanzausschuss versichert auch weiterhin die notwendige Unterstützung durch die Beratungsfirma zur Verfügung zu stellen, mit dem Ziel einen genehmigungsfähigen Haushalt für das Jahr 2021 zu erlangen, um somit aus der Vorläufigen Haushaltsführung entlassen zu werden.

Die Verwaltung informiert über die grundsätzlichen und gesetzlichen Erfordernisse die bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes zu beachten sind. Zurzeit wird damit begonnen den Entwurf der Haushaltsplanung 2020 und der Finanzplanung bis 2023 mit einem ergänzenden Ausblick der möglichen Investitionen bis zum Jahr 2025 für die kommenden Haushaltsberatungen der städtischen Gremien vorzubereiten.

gez.:
Lars Bax
Vorsitzender

gez.:
Holger Bottenhorn
Schriftführer